

- 1** Bitte senden Sie uns die vollständig ausgefüllte Anmeldung an die unten angegebene Adresse zu. Alle Freizeiten sind für Kinder nur im angegebenen Alter ausgeschrieben.
- 2** Anmeldungen mit unvollständigen Angaben zu ihrer Bankverbindung und zu den Hinweisen für die Freizeitleitung können nicht berücksichtigt werden.
- 3** Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie zunächst eine allgemeine Anmeldebestätigung sowie einen Versicherungsschein unseres Versicherungsunternehmens zur Absicherung der von Ihnen an uns vor Freizeitbeginn zu leistenden Teilnahmegebühren. Spätestens zwei Monate vor Beginn der Freizeit erhalten Sie ein Merkblatt mit zusätzlichen Informationen zur Ausrüstung, den Busabfahrts- und -ankunftszeiten und den Kontaktdaten der Freizeitleitung.
- 4** Mit Zugang der allgemeinen Anmeldebestätigung wird die Anmeldung zur Freizeit für beide Seiten verbindlich, der Vertrag zwischen Ihnen und uns kommt zustande.
- 5** Die Teilnahmegebühr wird von uns per Lastschrift in Höhe des Katalogpreises der Freizeit von dem auf der Anmeldung angegebenen Girokonto in zwei gleichen Raten, frühestens jeweils zum 3. Werktag der beiden auf den Eingang der Anmeldung folgenden Monate, spätestens jedoch vollständig bis zum Beginn der Freizeit, abgebucht. Geht Ihre Anmeldung erst innerhalb der letzten beiden Monate vor Freizeitbeginn bei uns ein, buchen wir den gesamten Teilnahmebetrag alsbald in einer Rate ab. Sie sind verpflichtet, auf dem angegebenen Girokonto für ausreichend Deckung zu sorgen.
- 6** Bei Nichteinlösung einer der Lastschriften durch ihre Bank sind wir berechtigt, ohne weitere Zahlungsaufforderung den für Ihr Kind vorgesehenen Platz in der Freizeit anderweitig zu vergeben. In diesem Fall berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr von 25% der Teilnahmegebühr. Eine manuelle Überweisung der restlichen Teilnahmegebühr auf unser Konto ist nur auf unsere Nachfrage möglich.
- 7** Abmeldungen sind ausschließlich schriftlich und spätestens acht Wochen vor Freizeitbeginn unter Beifügung des Versicherungsscheins an uns zu richten. In diesem Falle wird eine Bearbeitungsgebühr von 25% der Teilnahmegebühr von uns einbehalten. Darüber hinaus geleistete Zahlungen werden erstattet.  
Bei Abmeldungen acht bis vier Wochen vor Freizeitbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr, vier bis eine Woche vor Freizeitbeginn 70%, innerhalb der letzten Woche 90% der Teilnahmegebühr einbehalten bzw. fällig, falls von Ihnen nicht gleichzeitig ein Ersatzteilnehmender gestellt wird. Entscheidend ist der Eingang der schriftlichen Abmeldung bei uns. Bei Nichtteilnahme ohne vorherige schriftliche Abmeldung erfolgt keine Rückerstattung. Wir empfehlen den Abschluss einer zusätzlichen Auslandskrankenversicherung und einer Reisegepäck- und Reiserücktrittsversicherung durch die Eltern.
- 8** Der Verein behält sich vor, bei nicht genügender Teilnehmendenzahl oder höherer Gewalt eine Freizeit spätestens vier Wochen vor Beginn abzusagen. Gezahlte Beträge werden dann in voller Höhe erstattet.
- 9** Der VfJ informiert die Teilnehmenden über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten (Impfungen, etc.) des Bestimmungslandes sowie ggf. bis zum Reiseantritt über eventuelle Änderungen. Die/der Teilnehmende hat die Voraussetzungen für die Reise zu schaffen. Werden die Voraussetzungen seitens der/des Teilnehmenden nicht geschaffen, besteht kein Anspruch auf kostenfreien Rücktritt.

**Verein für Jugendfreizeiten e.V.**

Romikastr. 16  
54317 Gutweiler  
06588 - 6870101  
info@vfj-trier.de